

Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow über die Rechtswirksamkeit

1. Ergänzung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow i.V.m. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.1 Gemeinde Ducherow

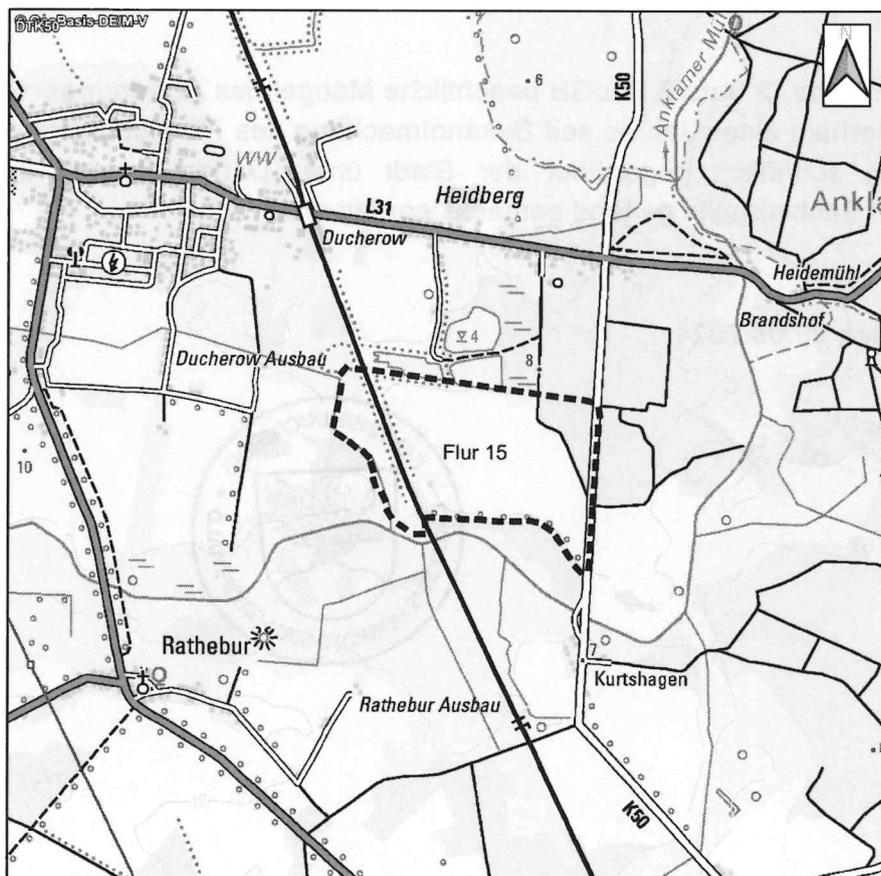
Die Gemeindevertretung Gemeinde Ducherow hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 i.V.m. § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 in ihrer Sitzung vom 28.05.2024 für die nachstehende 1. Ergänzung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow i.V.m. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.1 Gemeinde Ducherow den Feststellungsbeschluss gefasst. Die o.g. Planung wurde mit Schreiben vom 24.04.2024 genehmigt. Das Aktenzeichen lautet 01257-24-44.

1. Ergänzung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow i.V.m. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.1 Gemeinde Ducherow

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortsteilen Ducherow und Neuendorf A der Gemeinde Ducherow an der Bahnstrecke Berlin-Stralsund.

Durch den Geltungsbereich wird in der Gemarkung Neuendorf A die Flur 15 vollständig überplant und dem Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Ducherow ergänzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 83,3 ha und ist in der Übersicht abgebildet.



Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der vorgenannte Plan rechtswirksam.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und eine zusammenfassende Erklärung kann gemäß § 6 Absatz 5 BauGB vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Anklam-Land, Bauamt, Hauptstraße 75 in 17398 Ducherow zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten. Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung wird gemäß § 6a Absatz 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-ducherow/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://bauleitplaene-mv.de>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ducherow, den 28.05.2024

B. Schubert
Bürgermeister

